

Geschäftsordnung der Beckenbodengesellschaft Österreich (BGÖ)

Gültig ab 2023

Diese Geschäftsordnung stellt die gängige Praxis des Vorstandes, beruhend auf den Vereinsstatuten, dar. Sie wurde vom Vorstand erlassen und gilt bis auf Widerruf.

Formen der Mitgliedschaft

Schnuppermitgliedschaften:

Alle Mitglieder schließen im ersten Jahr eine Schnuppermitgliedschaft ab.

- Schnuppermitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die alle unsere Qualitätskriterien erfüllen.
- Gruppenpräsentationen-Schnuppermitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die der BGÖ entsprechende Gruppen anbieten.
- Schnuppermitglied ohne Präsentation: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen.

Vollmitgliedschaften:

- Vollmitgliedschaft: Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen. Jede Schnuppermitgliedschaft geht automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.
- Gründer:innengruppen-Mitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv aktiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen.

Details zu den einzelnen Mitgliedschaften finden Sie unterhalb der Mitgliedsbeiträge.

Mitgliedsbeiträge ab Jänner 2023:

Vollpreis:

Art der Mitgliedschaft	Beitriffszeitraum	
	01.01. - 31.08.	01.09. - 31.12.
Schnuppermitgliedschaft	150€	80€
Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation	150€	80€
Vollmitgliedschaft nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft	150€	80€
Gruppenpräsentationsschnuppermitgliedschaft	65€	40€

Vergünstigte Mitgliedschaft:

Eine vergünstigte Mitgliedschaft bieten wir für Gründer:innengruppen-Mitglieder sowie für Absolvent:innen des Kurses „ICE-Breaker“ von Hélène Menapace und für Absolventinnen des „Das Liedler Konzept“ an. Da Gruppenpräsentationsmitglieder zu diesen Kursen nicht zugelassen sind und auch keiner Gründer:innengruppe beitreten können, werden sie in dieser Tabelle nicht angeführt.

Art der vergünstigten Mitgliedschaften	Beitrittszeitraum	
	01.01. - 31.08.	01.09. - 31.12.
Schnuppermitgliedschaft	125€	70€
Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation	125€	70€
Vollmitgliedschaft	125€	70€
Gründer:innengruppenmitgliedschaft	125€	70€

Schnuppermitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien vollständig erfüllen. Die Schnuppermitgliedschaft erlischt mit 31. Dezember des gleichen Jahres bei Beitritt zwischen 1. Jänner und 31. August. Bei Beitritt zwischen 1. September und 31. Dezember erlischt die Schnuppermitgliedschaft am 31. Dezember des Folgejahres und in beiden Fällen wandelt sie sich in eine Vollmitgliedschaft um. Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft umfasst eine Listung in unserem Expert:innenregister sowie uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Homepage. Auch Gruppenpräsentationen sind inkludiert.

Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen. Sobald alle Qualitätskriterien erfüllt werden, kann nach Vorlage aller entsprechenden Ausbildungsnachweise unter gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at um eine Präsentation in der Expert:innensuche angesucht werden und die Mitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Schnuppermitgliedschaft um (siehe Schnuppermitgliedschaft). Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation umfasst uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Homepage, exklusive Präsentation in der Expert:innensuche.

Vollmitgliedschaft

Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen. Über eine mögliche Vollmitgliedschaft ab Beginn der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Schnuppermitglieder erhalten nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft automatisch eine Vollmitgliedschaft, sofern nicht davor eine Kündigung erfolgt. Sie umfasst eine Listung in unserem Expert:innenregister sowie uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Homepage. Gruppenpräsentationen sind inkludiert.

Gruppenpräsentationsschnuppermitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die der BGÖ entsprechende Gruppen anbieten (z.B. Beckenbodengymnastik, Entspannungstraining, Stressmanagement, Ernährung in der Stillzeit, Geburtsvorbereitung, etc.). Das jeweilige Gruppenangebot wird auf der BGÖ-Seite präsentiert und kann auf Wunsch auch in sozialen Medien beworben werden. Dazu müssen Texte und Bildmaterial mit entsprechender Bitte und Freigabe per mail an

gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at gesendet werden. Nach Anfrage bei der Beckenbodengesellschaft Österreich mittels Anmeldeformulars auf der Homepage oder unter gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at können Sie ihr Gruppenangebot einbringen und nach Durchsicht durch den Vorstand erfolgt eine positive oder negative Rückmeldung und mögliche Aufnahme zur Gruppenpräsentationsschnuppermitgliedschaft.

Gründer:innengruppenmitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen und ist einer vergünstigten Vollmitgliedschaft gleichzusetzen. Die Hauptaufgabe der Gründer:innengruppe besteht aus der Rekrutierung neuer Mitglieder, dem Ausarbeiten von fachspezifischen Themen, die Erarbeitung von Fortbildungen in der eigenen Disziplin und auch interdisziplinär, Workshops, Homepageinhalte usw.

Eine Gründer:innengruppe umfasst maximal 15 Mitglieder. Die Mitglieder der Gründer:innengruppe können dem Vorstand vorgeschlagen und von diesem bestätigt werden. Bei Interesse an einer intensiven aktiven Mitarbeit wenden Sie sich bitte per mail an: gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at.

Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand behält sich vor, Ehrenmitgliedschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu vergeben. Diese beinhalten eine Vollmitgliedschaft mit sämtlichen Vorteilen der BGÖ, sind aber kostenfrei. Ein Ansuchen um eine Ehrenmitgliedschaft ist nicht möglich, sondern wird vom Vorstand bestimmt.

Berufsgruppenvertreter:innen

Diese Form der Mitgliedschaft ist einer vergünstigten Vollmitgliedschaft gleichzusetzen. Jede im Verein präsentierte Berufsgruppe hat ein bis zwei Berufsgruppenvertreter:innen. Diese dienen der Qualitätssicherung indem sie die Schnittstelle zwischen der eigenen Berufsgruppe und den anderen Disziplinen bilden.

Berufsgruppenvertreter:innen werden vom Vorstand einstimmig gewählt.

Berufsgruppenvertreter:innen haben den Auftrag die Qualitätskriterien für ihre eigene Berufsgruppe festzulegen, eine Gründer:innengruppe aufzubauen und zu leiten. Die jeweilige Gründer:innengruppe umfasst inkl. Berufsgruppenvertreter:innen max. 15 Personen.

Zahlungsmodalitäten

Eine Listung auf der Homepage und Zugang zu unseren Angeboten erfolgt erst nach Zahlungseingang. In den Folgejahren ist der Beitrag bis 14 Tage nach Rechnungserhalt für das laufende Kalenderjahr zu zahlen.

Kontoinhaber: Beckenbodengesellschaft Österreich

Kontonummer: IBAN: AT85 2011 1842 8979 5500

BIC: GIBAATWWXXX

Verwendungszweck: Name, Art der Mitgliedschaft

Mahnwesen

Wird der Jahresmitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung beglichen folgt eine einmalige Zahlungserinnerung mit einer Verlängerung der Frist um 2 Wochen. Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang auf unserem Vereinskonto senden wir eine Mahnung mit Mahnspesen in Höhe von 2,50€ für die erste Mahnung bzw. 5€ für die zweite Mahnung. Sollte nach 2maliger Mahnung der Mitgliedsbeitrag weiterhin nicht entrichtet werden, übergeben wir die Einhebung des Betrages an den Kreditschutzverband. Über einen Ausschluss des Mitgliedes bei Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags aus dem Verein entscheidet der Vorstand.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur bis 30. September des laufenden Jahres erfolgen. Hierfür ist eine schriftliche Kündigung an gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at unter Angabe des Kündigungsgrundes erforderlich.

Bei Verstößen gegen die Geschäftsordnung oder groben Unstimmigkeiten behält sich der Vorstand einen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein vor.

Verhaltensregeln

Als Mitglied der BGÖ ist es uns als Gründerinnen wichtig, dass Sie voll und ganz hinter unserem Verein stehen. Dazu gehört ein respektvoller Umgang innerhalb des Vereins und auch eine gute Präsentation nach außen.

Wir wünschen uns ein gemeinsames Wachsen, vor allem durch das Einbringen von Ideen und deren gemeinsamen Umsetzung.

Bei Problemen oder Unzufriedenheiten bitten wir alle Mitglieder sich an die Gründerinnen unter gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at zu wenden.

Änderung der persönlichen Daten

Alle Mitglieder sind verpflichtet, etwaige Änderungen der beruflichen Daten, die bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft angegeben wurden auf der Singlepage zu aktualisieren. Eine Änderung der persönlichen Daten muss unter gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at bekanntgegeben werden.

Homepageauftritt

Jedes Mitglied muss einen professionellen Internetauftritt haben, durch den Patient:innen sich gut aufgehoben fühlen.

Die Homepage muss patient:innen/klient:innenzentriert gestaltet sein und in leicht verständlicher Sprache (keine Fachsprache) formuliert sein.

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Inhalte auf der Homepage laufend aktualisiert werden.

Eigene Homepage

Eine Verlinkung der eigenen Homepage von der Singlepage der BGÖ aus darf nur erfolgen, wenn auf dieser eindeutig BGÖ-spezifische Angebote präsentiert werden (z.B. keine Verlinkung zu Homepages, die sich mit vereinsfremden Themen beschäftigen.)

Singlepage

Es handelt sich um eine eigens von der BGÖ vorgefertigten Seite (Singlepage), die mit den eigenen Inhalten nach Formatvorlage bestückt werden muss (Mitglieder ohne Präsentation sind ausgenommen). Diese Seite wird von der BGÖ im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos zur Verfügung gestellt und muss regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt vor allem für Kontaktdaten, Schwerpunkte und Gruppenangebote. Die Beckenbodengesellschaft Österreich behält sich vor, Singlepages mit unvollständigen Profilen nicht in der Expert:innensuche aufscheinen zu lassen.

Werbung

Unsere Mitglieder werden auf der BGÖ-Seite präsentiert und auch in sozialen Medien beworben. Wird das von einem Mitglied nicht gewünscht, muss das bereits bei der Anmeldung als Mitglied bekannt gegeben werden. Die Werbetexte werden von unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt, das Layout übernimmt die BGÖ. Über die Häufigkeit der Werbung und Form der sozialen Netzwerke entscheidet die BGÖ.

Bereitstellung von Inhalten für die Homepage der BGÖ oder sozialen Medien

Jede/r Autor:in ist für den Inhalt seiner/ihrer bereitgestellten Texte oder Videos, die auf der Homepage oder in sozialen Medien im Namen der BGÖ veröffentlicht und präsentiert werden, selbst verantwortlich. Wenn die Beckenbodengesellschaft für Texte oder Videos urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder standesrechtlich belangt werden sollte, kann sich der Verein am Mitglied regressieren.